

# Covid-19 Schutzkonzept für den Musikunterricht

---

## **In Krafttreten und Gültigkeit:**

Das vorliegende Schutzkonzept tritt auf 17. August 2020 in Kraft

Dieses Konzept:

- ersetzt das Covid-19 Schutzkonzept vom 11.05.2020
- und stützt sich auf das Schutzkonzept des Verbandes Zürcher Musikschulen (VZM), Auflage 3, gültig ab 17. August 2020

## Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Verantwortung.....	2
3. Personen.....	3
4. Gebäude / Reinigung.....	3
5. Sicherheitsabstände und Raumgrösse.....	4
6. Unterricht, Kurse und Proben.....	4
7. Verbindlichkeit und Publikation.....	5

---

### 1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Voraussetzungen, unter denen die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung den Präsenzunterricht sowie Kurse und Proben durchführen kann.

Das vorliegende Schutzkonzept beschränkt sich auf den Unterricht sowie auf Kurse, und Proben die von der Jugendmusikschule durchgeführt werden und gilt sofern das Schutzkonzept des Betreibers/Vermieters der Unterrichtsräume (i.d.R. die Volksschulen) keine strengeren Massnahmen vorsieht. Für die Musikalische Grundausbildung, das Klassenmusizieren und andere Unterrichtsansätze in Klassenverbänden der obligatorischen Schule ist das Schutzkonzept der Volksschule massgebend. Für Veranstaltungen und Projekte (inkl. Schüler\*innen-Vorspiele), die von der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung durchgeführt werden, gelten separate Schutzkonzepte.

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln (Abstand halten, kein Händeschütteln, Schutzmaskenempfehlung, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) gelten jederzeit, überall und für alle.

### 2. Verantwortung

Für den Vollzug des vorliegenden Schutzkonzeptes und den Kontakt zu den Behörden ist die Schulleitung der Jugendmusikschule zuständig. Während des Unterrichts, des Kurses oder der Probe sorgt die Lehr- oder Leitungsperson für die Einhaltung der getroffenen Anordnungen. Besteht in Bezug auf eine bestimmte Massnahme nach Auffassung der Lehrperson ein Ermessensspielraum, wendet sie sich an die Schulleitung. Diese entscheidet verantwortlich über das weitere Vorgehen.

### **3. Personen**

Alle Lehr- und Leitungspersonen, gleich welchen Alters und unabhängig von Vorerkrankungen, nehmen ihre Arbeit wieder auf. Die bisherigen Freistellungen enden auf Beginn des Schuljahres 2020/21.

Das Bundesamt für Gesundheit publiziert eine Liste mit Risikoländern, die laufend aktualisiert wird. Lehr- und Leitungspersonen, die ein Risikoland besuchen, haben sich nach ihrer Rückkehr in die Schweiz umgehend beim kantonsärztlichen Dienst zu melden. Anschliessend haben sie sich in Quarantäne zu begeben.

Lehr- und Leitungspersonen, die eine Meldung über die SwissCovid-App erhalten, klären das weitere Vorgehen umgehend mit der Infoline ab. Dem Rat der Infoline ist Folge zu leisten.

Lehr- und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) bleiben zuhause und nehmen zur Klärung des weiteren Vorgehens mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt telefonisch Kontakt auf.

Lernende, bei denen sich die oben erwähnten Symptome zeigen, bleiben zuhause; andernfalls informiert die Lehr- oder Leitungsperson umgehend die Eltern. Eltern organisieren die Heimkehr und nehmen die Anmeldung bei der Ärztin oder dem Arzt vor. Die Zeit bis zur Heimkehr verbringt die Schülerin oder der Schüler getrennt von der Lerngruppe, in der sie oder er sich allenfalls aufgehalten hat.

Fällt das Ergebnis eines allfälligen Covid-19-Tests positiv aus, muss die betroffene Person bzw. müssen die Eltern alle Personen informieren, die mit der erkrankten Person in Kontakt stand. Hilfestellung hierzu leisten die zuständigen Behörden/Stellen. Lehr- und Leitungspersonen informieren zudem die Schulleitung.

### **4. Gebäude / Reinigung**

Für Schutzvorkehrungen in den Bewegungs- und Aufenthaltszonen von Gebäuden, die nicht der Jugendmusikschule gehören, sind – sofern nichts anderes vereinbart ist – die Betreiber oder Vermieter zuständig.

Wenn im Schutzkonzept des Betreibers/Vermieters nicht anders vorgesehen, ist die Reinigung von Arbeitsflächen, Tür- und Fenstergriffe durch die Lehr- und Leitungspersonen durchzuführen, wenn möglich mehrmals, mindestens jedoch einmal vor Unterrichtsbeginn.

Die Betreiber bzw. Vermieter der Räumlichkeiten übernehmen in der Regel eine tägliche Reinigung (meistens abends) der Räume (siehe Schutzkonzept des Betreibers/Vermieters).

## 5. Sicherheitsabstände und Raumgrösse

Unterrichts-, Kurs- und Proberäume sollten durch das Öffnen von Fenster und Türen durchgelüftet werden können. Räume ohne offenbare Fenster müssen über eine kontrollierte Lüftung verfügen. Gegebenenfalls ist unter Zuzug einer Fachperson abzuklären, wie hoch die maximale Belegung in solchen Räumen sein darf. In ungelüfteten Räumen dürfen keinerlei Aktivitäten stattfinden.

In allen Räumen muss zwischen und zu Erwachsenen ein Sicherheitsabstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Unter Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter kann auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands verzichtet werden.

Wenn die maximale Personenzahl am Eingang zum Raum nicht direkt gekennzeichnet ist, gilt folgende Berechnung: Die in Unterrichts-, Kurs- und Proberäumen verfügbare unmöblierte Fläche darf nicht kleiner sein als drei Quadratmeter, multipliziert mit der Anzahl gleichzeitig anwesender Personen. Dieser Wert darf auch dann nicht unterschritten werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass Schutzmasken getragen werden.

## 6. Unterricht, Kurse und Proben

Alle Mitwirkenden waschen sich vor dem Unterricht, dem Kurs oder der Probe gründlich die Hände. Der Sicherheitsabstand muss vor, während und nach dem Anlass eingehalten werden. Blechbläserinnen und -bläser müssen ihre Instrumente auf saugfähige Materialien (Papiertücher, Zeitungspapier) entleeren und diese anschliessend in einem Eimer entsorgen.

Alle Mitwirkenden müssen während des Unterrichts, des Kurses oder der Probe auf ihren persönlichen Instrumenten spielen. Ausgenommen sind folgende Instrumente: Klavier, Orgel, Keyboard, Hackbrett, Mallet, Drumset, Harfe, Kontrabass und tontechnische Anlagen.

Steht von den nicht persönlichen Instrumenten nur eines zur Verfügung, das von mehreren Mitwirkenden gemeinsam genutzt wird, und kann der Sicherheitsabstand aus diesem oder einem anderen Grund für länger als 15 Minuten nicht eingehalten werden, haben die betroffenen Personen Schutzmasken zu tragen.

Nicht persönliche und gemeinsam genutzte Instrumente müssen vor und nach dem Unterricht, dem Kurs oder der Probe gereinigt werden (Vorsicht mit Desinfektionsmitteln: Diese können bei häufigem Gebrauch das Instrument beschädigen).

Kommen Lehr- oder Leitungspersonen nicht um den gelegentlichen Körperkontakt mit Lernenden herum (z.B. zur Korrektur von Fingerstellungen) oder nehmen Lehr- oder Leitungspersonen Instrumente von Lernenden in die Hand (z.B. um diese zu stimmen), schützen sie sich bestmöglich.

Der Unterrichts-, Kurs- oder Probenraum muss vor und nach jedem Anlass und in den Pausen ausgiebig gelüftet werden, wenn möglich durch Öffnen der Fenster und Türen. Ohne offenbare Fenster ist eine längere Lüftungsdauer vorzusehen.

Während des Unterrichts, des Kurses oder der Probe ist darauf zu achten, dass sich niemand in der Zugluft eines Fensters oder einem von der kontrollierten Lüftung erzeugten Luftstrom aufhält.

Um die Nachverfolgbarkeit von Ansteckungen zu gewährleisten, führen die Lehr- und Leitungspersonen Präsenzlisten bzw. notieren sich die Namen der Mitwirkenden, die ausnahmsweise an- oder abwesend sind. Sofern es sich nicht um Listen handelt, die auch sonst geführt werden, sind diese nach Ablauf von 14 Tagen zu vernichten.

## **7. Verbindlichkeit und Publikation**

Das vorliegende Schutzkonzept tritt per 17. August 2020 verbindlich in Kraft. Die Einhaltung der darin beschriebenen Massnahmen kann von den Gesundheitsbehörden mittels Stichproben überprüft werden. Bei Zuwiderhandlung ist mit Bussen zu rechnen.

Das Schutzkonzept wird allen Lehr- und Leitungspersonen der Jugendmusikschule zur Verfügung gestellt und auf der Webseite publiziert.